

4. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Kirchheim unter Teck vom 20. Juli 2016

Auf Grund von § 44 Wassergesetz für Baden-Württemberg und der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2,13,14 und 15 KAG hat der Gemeinderat der Stadt Kirchheim unter Teck folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

§ 42 Abs. 1 wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

(1) Die Grundgebühr wird gestaffelt nach Zählergröße erhoben. Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nenngröße von

Q3-4	40,80 €
Q3-10	72,00 €
Q3-16	81,00 €
Q3-25	162,60 €
Q3-63	217,20 €
Q3-100	321,00 €

§ 2

§ 43 wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet. Sie beträgt 2,66 € je Kubikmeter (m³).

§ 4

Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.